

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Kölln gnädigstem Privileg'o

Freytag, den 6. October.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterschen Herrn Grafen zur Sandwelle werden alle und jede Gläubiger, welche an dem Franz Bauman zu Osterwick Foderung haben, auf den 21sten October l. J. Morgens 9 Uhr ad proponendum Credita, & ad tentandam concordiam sub pœna perpetui silentii citirt. Signat. Horstmar den 19. Sept. 1780.

Bispinck, Act.

Aus Befehl des Herrn Grafen zum Stromberg werden sämtliche Creditoren des Z. Lackmann K. Stromberg hierdurch edictaliter verabladet, um künftigen Montag, den 9ten October Nachmittags 1 Uhr in loco judicii zum Stromberg persönlich zu erscheinen, und ihre an besagten Zellern Lackman K. Stromberg habende Forderungen in originali nebst förmlicher Liquidation der Zinsen zu proponiren, und zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und Z. Lackmann ein gütlicher Vergleich gesucht werde, mit der Verwarnung, daß die alsdan nicht erscheinende Creditoren pro Consentientibus gehalten werden sollen. Geben Stromberg den 18. Sept. 1780.

Callenberg.

Aus Befehl des Herrn Grafen zu Oelde werden sämtliche Creditoren des Zell. Rithoff K. Oelde hiedurch edictaliter verabladet, um künftigen Dienstag, den 10. October l. J. Nachm. 1 Uhr in loco judicii zu Oelde persönlich zu erscheinen, und ihre an besagten Z. Rithof habende Forderungen in originali nebst förmlicher Liquidation der Zinsen zu proponiren, und zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und Z. Rithoff ein gütlicher Vergleich gesucht werde, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten wer-

den sollen. Geben Oelde den 19 Sept. 1780.

Callenberg, Act.

Auf geschehene Anzeige des Zellern Stumborg in Brockstreke dieses Kirspels Essen, als Ankäufern Dannemanns Erbe daselbst, werden alle Gläubiger, welche an gesagten Erbe Anspruch oder Forderung haben möchten, andurch vorgeladen, gestalten sie innerhalb 6 Wochen, wovon zwey für den ersten, zwey für den zweyten, und zwey für den dritten und letzten Termin peremptorie bestimmet sind, besonders den 31sten October l. J. Morgens 10 Uhr allhier aufm Hochfürstl. Münstrischen Gerichtshofe vor Gerichte entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und ihre daran habende Forderung gehörig proponiren, widrigenfalls und nach Ablauf itzt bestimter Frist denen nicht erschienenen Gläubigern ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Zu dem Ende dieses öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Essen den 11. Sept. 1780.

De Mandato D. Judicis Garrell

Hoyer, Grschr.

Alle und jede Gläubiger, welche einige Ansprach und Forderung an dem abgelebten Herrn Bernd Mürmann in Lindern und dessen nachgelassene Haab und Güter haben oder zu haben vermeinen, werden hiemit zum 2ten mal offener Edictalweise citirt u. abgeladen, um sothane Forderung innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses beym hiesigen Gerichte entweder selbst oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwaldten zu proponiren, und die in Händen habende Justificatoria cum designatione restantium pensionum zu produciren. Lastrup den 14. Sept. 1780.

Ad Mandatum D. Judicis

Düvell, Grschr.

Die Gläubiger des discutirten Zellern Gerharden große Heydpaß Kirchspiels Dingden, Bauerschaft Lanckern Amts Bockhold, werden zum dritten und letzten male hiemit edictaliter verabladet, um ihre Forderungen auf den 9ten Tag a dato allenfalls auf den darauf nächst einfallenden Gerichtstag bey dem Dingdenschen Gerichte nach Vorschrift der Ordnung, und unter Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren. Dingden den 16. Sept. 1780.

Cherpain, Grschr.

II. Gerichtliche Notifications.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstrischen Herrn Stadts-Richtern wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Freytag den 6ten October Morgens 9 Uhr in der Ehefrauen Wagenmachern Spats auf der Jüddefelder Straßen dahier belegener Behausung allerhand Hausgerath, als Kupfer, Zinnen, Linnen, Eisen und Holzwerk, wie auch Bettezeug den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft, und mit solchem Verkauf des Nachmittags um 2 Uhr und allenfalls folgenden Tages continuirt werden solle. Sign. Münster den 30. Sept. 1780.

Watrendorf, Grschr.

In entschiedener Sachen Johann Herman und Annen Catharinen Gaßmöller Klägern und Triumphanten, wider den Schustern Disselkamp Beklagten und Succumbenten, ist nach Anleitung ergangener, gehörig insinuirt- und reproducirter Definitiv-Urthel zur Abwendung ferneren Nachtheils, und Beschädigung pro Termino distractionis der Gaßmöllerschen von Ehelenten Disselkamp bis hiehin bewohnter, von denen beeideten Aestimatoren auf 140 Rtl. angeschlagener, und auf der Hoffstrassen dahier in Wolbeck belegener Behausung, Samstag der 14te nächstkünftigen Monats Octobers angesetzt. Kauflustige belieben sich also auf besagten Tag Morgens 10 Uhr dahier am Rathhause einzufinden. Geben Wolbeck den 23. Sept. 1780.

Ex Decreto judiciali

Robrecht, Not. surrog.

III Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 27sten auf den 28sten Sept. sind dem Kaufhändlern Lampe zu Haselünne mittels Einbruch folgende Waaren entwendet: 1) Zwey volle Stücke ge-

streiften Bremer Kalmink. 2) Drey angeschnittene Stücke Dito, von 20 Ellen. 3) Ein rothes Stück wollen Procat Damast blauen Grund. 4) zwey Stuven geblümten wollenen Damast, blauen u. grünen Grund ungefehr 10 Ellen. 5) zwey Stuven gestreiften Englischen Kalminck von ungefehr 11 bis 12 Ellen. 6) Sechs angeschnittene Stücke von halb seiden Stoffen von braun geblümt, und roth und blau geblümt, und braun und roth schlicht, ungefehr insamt 60 Ellen, und einige Stuven von bemeldeten Sorten ungefehr 10 Ellen. 7) 2 volle Stücke dunkel blau Cassel Stoff, item 3 ad 4 angeschnittene Stücke Cassel Stoff, von weiß, grün und blau, ungefehr 50 Ellen. 8) Ein volles Stück Camilott, blau und grün gestreift. 9) 4 ad 5 angeschnittene Stücke Camelott mit Streifen von allerhand Coleur insamt 80 Ellen. 10) 3 angeschnittene Stücke Chalon von braun dunkeler und heller Coleur, insamt ungefehr 80 Ellen. 11) 2 angeschnittene Stücke blauer Saye von ungefehr 25 Ellen. 12) ein angeschnitten Stück blauen Overlasty von ungefehr 10 Ellen. 13) Einige Stuven von Sitzen und Kattun von allerhand Coleur ad ungefehr 25 Ellen. 14) 4 ad 5 angeschnittene Stücke schwarzen Sammetband ungefehr 40 Ellen. 15) 5 ad 6 Stücke seiden Band von allerhand Coleuren, ungefehr zu 60 Ellen. 16) 4 ad 5 angeschnittene Stücke Mantel Korden von allerhand Coleuren, ungefehr zu 70 Ellen. 17) 6 bis 8 angeschnittene Stücke allerhand Floretband, zu ungefehr 80 Ellen. 18) 10 ad 15 Stück wollene Manns-Halstücher allerhand Coleur. 19) 4 ad 5 Stücke Rullband allerley Coleur, ungefehr zu 40 Elle. 20) An Kupfergeld ungefehr 2 Rthl. 21) Ein halb Stück Tuch brauner Coleur von 20 Ellen. Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit derjenige, welchem vorbeschriebene Waaren zum Kauf angebothen werden, solches mit demjenigen, so die Waaren anbietet, jedes Orts Obrigkeit zur rechtlichen Untersuchung und Verfügung anmelden, und wer von den Dieben einige Nachricht erhält, solches dem Gericht anzeigen, und dagegen die edictmäßige Belohnung erhalten möge. Haselünne den 28. Sept. 1780.

Hochfürstl. Gericht daselbst.

III. Vermischte Nachrichten.

Bey A. W. Aschendorf dahier ist zu haben:

Zufällige Frage, ob ein Domicellarherr der Köllnischen hohen Domkirchen zum Erzbischofen und Kuhrfürsten könne erwählet werden? beantwortet von J. T. Püllen. 4. Kölln 1780. 6 ggr.

Hirtenbrief des Hochwürdigst und Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Clemens Wenceslaus Kuhrfürsten zu Trier an seine geliebte Kirche von Ausgpurg, groß 4. Trier 1780. 1 Rthl. 4 ggr.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Lisabon, vom 5. Sept.

Man sagt es ziemlich laut, daß das System unsers Hofes sich geändert habe. Erst vor einigen Tagen soll ein Vertrag mit Spanien unterzeichnet worden seyn, vermöge dessen Portugall sich anheischig machet, in Zukunft allen Englischen Kriegs- und Kaperschiffen, ausser in dringenden Fällen, die sonder Zweifel bestimmt sind, die Haven zu sperren. Auch wird der Hof nicht zugeben, daß die kriegführenden Mächte ihre Beuten in die Portugiesischen Haven bringen, vielweniger daß solche, wie vorhin, darin verkauft werden. Besteht solcher Vertrag, so wird er sonder Zweifel mit ehestem öffentlich bekannt gemacht werden. Den Schritten der nordischen Höfe, uns zu vermögen, daß wir dem Plane der gewaffneten Neutralität beytreten möchten, würde durch diesen Vertrag auch allerdings gesteuret.

London, vom 26. Sept.

Am 20sten dieses, eben an dem Krönungstage Ihrer Majestäten, kurz nach 10 Uhr Morgens, ist die Königinn von einem ge-

ſunden Prinzen, ſo der neunte Königl Sohn und das vierzehnte der Königl. Kinder iſt, glücklich entbunden worden. Ihre Majeſtät und der Prinz befinden ſich ſehr wohl.

Etwas wichtiges Neues, deſſen Verbürgung wir auf das heutige St. James Chronikle zurückweiſen: "Es ſind Briefe in der Stadt (Edinburgh) welche mit großer Vertraulichkeit melden, daß in Spaniſch Amerika ein Aufſtand ſich entſponnen; 150,000 Mann, wie man ſagt, die Waffen gegriffen, und einen König für ſie ſelber zur Auflehnung wider die Krone Spanien eingeſetzet haben. Die Nachricht von der günſtigen Begebenheit ſoll unmittelbar mit einem Expreſſen nach London gefertigt werden."

Auszug eines Schreibens von Glasgow vom 20. Sept. "Sie mögen folgendes als eine eigentliche Geſchichte einſehen, daß hier verſchiedene Briefe am Bord des Spaniſchen Packetbotes von Buenos-Ayres, einer Beute der Bellona von Clyde, ſind, und alle einer eben in dieſem Theile von Südamerika ausgebrochenen fürchterlichen Rebellion wider unterſchiedliche ſcharfe Edicte von alt Spanien gedenken."

Sollte indeſſen dieſe Nachricht eine zuverläßige Beſtättigung gewinnen, ſo dürfen die Thore mit der Zeit in Süd- wie in Nordamerika für die Handlung aller Europäiſchen Nationen gemeinſchaftlich mit Spanien und England aufgeſperret werden.

Hanau, vom 30. Sept.

Das ſchon ſeit einigen Tagen laufende Gerücht von dem unvermutheten Todesfall des Herzogs von Hildburghauſen beſtätigt ſich leider.

Kölln, vom 2. October.

So viel von der Reiſe des Erzherzogs Maximilian, Coadjutors des Erzſtifts Kölln, und Hochſtifts Münſter, Hoch- und Deutſchmeiſters Königl Hoheit, verlautet, haben Höchſtdieſelbe den beliebten Namen eines Herrn von Freudenthal angenommen, werden denſelben aber bey Dero Ankunft zu Andernach niederlegen. Nach nurgedachter Stadt hat heute von Bonn die Kuhrfürſtl. Staatsjacht abgehen ſollen, um Se. Königl. Hoheit allda bey Dero Ankunft von Coblenz morgen zu übernehmen. Se. Excellenz, der K. K. geheime Rath, erſter Kuhrkölniſcher Staats- und Conferenz Miniſter, des hohen deutſchen Ordens Ritter, Land-Comthur der Balley Niederlanden, Comthur zu Altenbieſen und Maſtricht, Freyherr von Belderbuſch, gehen Höchſtdenſelben, in Geſellſchaft eines zahlreichen Gefolges von Hofe, dahin entgegen. Zu Bonn ſelbſt wird der Durchlauchtigſte Coadjutor bey der Ankunft den 3ten am Rheinufer von dem geſamten Hofſtaate, dem Magiſtrate und den Kloſterorden empfangen werden. Dieſem höchſtbeglückten Zeitpunkte ſiehet das ganze Erzſtift voll freudigſter Erwartung entgegen, und die von dem Kuhrhofe veranſtalteten Feyerlichkeiten, um den höchſten Aufenthalt Sr. Königl. Hoheit zu verherrlichen, ſind in nachſtehendem Verzeichniſſe einzuſehen:

Am 3ten Oct. Mittags, dîné choiſi, des Abends Appartement und ſoupé choiſi; 4ten Mittags, einige einheimiſche, und die fremden Damen, Abends Comedie, ſoupé choiſi; 5ten, diné choiſi mit Damen, Appartement und ſoupé für die Fremden und einige hieſige Damen; 6ten, Mittagstafel in Vinea Domini, nach der Tafel Promenade en Berouche nach Poppelsdorf und der Baumſchule, Abends Comedie, ſoupé choiſi; 7ten, eine Tour nach Auguſtusburg; 8ten, eine Spatzierfahrt in das indianiſche Haus und Falkenluſt, Abends Illumination zu Brühl; 9ten, eine Tour nach Kölln, Mittags oder Nachmittags nach Brühl; 10ten, Jagd daſelbſt; 11ten, des Morgens Retour nach Bonn, Mittags diné choiſi, Abends Operette, ſoupé choiſi; 12ten, große Galla und Mittagstafel, Appartement, ſoupé general und Bal maſqué; 13ten, Mittags diné choiſi, Comedie, Illumination zu Bonn, ſoupé choiſi; 14ten, eine Promenade nach Herzogsfreude, Mittags diné choiſi, Nachmittags Uebung des Bataillons im Feuer, Abends Concert, ſoupé choiſi, 15ten, große Galla, Mittags dîne choiſi, Abends Appartement, ſoupé general, Bal maſqué; am 16ten, diné choiſi, um 5 Uhr Abſchieds-Cour für die Damen, Abends Comedie, ſoupé choiſi.